

Flurbereinigungsverfahren Hessen

Plan nach § 140 FlurbG

Abstimmung des Radwegekonzeptes in der Gemarkung Hessen, Multifunktionale Wege,

Teilnehmer:

- *Herr Jacobi, LSBB, Fachbereichsleiter Planung*
- *Herr Schönfeld, Stadt Osterwieck, Bauamtsleiter*
- *Herr Goy, Ortsbürgermeister Hessen*
- *Herr Krumpach, Ortsbürgermeister Deersheim*
- *Herr Bogoslaw, Mitglied der Teilnehmergeinschaft des
Flurbereinigungsverfahrens*
- *Herr Weber, ALFF Mitte als Unterzeichner*

Herr Jacobi erläutert die Möglichkeiten der Landesstraßenbauverwaltung (LSBB) zum Ausbau von ortsverbindenden Radwegen, die die Funktion eines straßenbegleitenden Radweges, auch wenn sie von der Straße abgesetzt sind, übernehmen.

Hierzu hat das Land entsprechende konzeptionelle Daten zur Planung von Radwegen entlang von Bundes- und von Landesstraßen erarbeitet. Nach Aussage von Herrn Jacobi gilt hier grundsätzlich, dass Bund und Land auch den Ausbau von Radwegen finanzieren, die in einer gewissen Entfernung von der Straße abgesetzt sind, aber dessen ungeachtet die Funktion eines straßenbegleitenden Radweges wahrnehmen.

Durch den Unterzeichner wird dargestellt, dass das ALFF im Zuge des Flurbereinigungsverfahrens, hier der Plan nach § 41 FlurbG, bestrebt ist, bei der Gestaltung des Wegenetzes die Belange des ortsverbindenden Radverkehrs zu berücksichtigen, Lücken zu schließen und das Baurecht, soweit erforderlich herzustellen.

Dieses trifft insbesondere auch auf die Verbindung Landesgrenze – Hessen (B 79) bzw. die Verbindung Hessen – Deersheim (L 89) /Dardesheim zu. Hier wird eine Lücke im Radwegenetz des Nordharzes mit Anbindung an das Radwegenetz im Landkreis Wolfenbüttel deutlich verringert.

Vorbereitende Gespräche haben hierzu ergeben, dass im Bereich Nord (Abschnitt Landesgrenze bis Ortseingang Hessen der Radweg in Teilen als straßenbegleitender Radweg vorhanden ist. In weiteren Abschnitten ist der Radweg auf einem Wirtschaftsweg bis zur Ortslage (Straße am Stift) zu führen.

Hierbei ergeben sich folgende Sachverhalte:

0+000 – 0+500	Radweg straßenbegleitend vorhanden ggf. Unterhaltungsmaßnahme oder Ertüchtigung Prüfung durch die LSBB inwiefern Baurechtsbeschaffung erforderlich
0+500 – 0+600	Radweg straßenbegleitend vorhanden aber in schlechtem Unterhaltungszustand, dringender Rekonstruktionsbedarf Prüfung durch die LSBB inwiefern Baurechtsbeschaffung erforderlich
0+600 – 1+800	straßenbegleitender oder sonstiger Parallelweg nicht vorhanden, Führung des Radweges grundsätzlich straßenbegleitend in Linie der ehemaligen Kleinbahntrasse möglich, Baurecht muss über das Flurneuordnungsverfahren geschaffen werden
1+800 – 2+000	Radwegführung als Multifunktionsweg auf dem Wirtschaftsweg „neuer Weg“ über die Aue, Baurechtsbeschaffung über das Flurneuordnungsverfahren
2+000 – 2+800	Ausbau eines vorhandenen Wirtschaftsweges als Multifunktionsweg mit der Zusatzfunktion bundesstraßenbegleitender Radweg Baurechtsbeschaffung über das Flurneuordnungsverfahren
2+800 – 3+100	Optional: Herstellung der Verbindung zwischen der Straße „am Stift“ in Linie der Kleinbahntrasse „oder unmittelbarer Nähe“ bis zur Befestigung der „Bahnhofstraße“ Klärung über die Gemeinde
Ortsdurchfahrt Hessen	Ausschilderung, keine Baumaßnahmen in Verbindung mit der Flurneuordnung Klärung über die Gemeinde

Im südlichen Bereich (Ortslage Hessen, Höhe Sportplatz bis Deersheim), hier übernimmt der Radweg die Funktion der Radwegführung entlang der B 79, ergibt sich folgende Situation:

0+000 - 0+900	Beginn des Ausbaus an der Straßenkreuzung „Hinter der Aue / Am Sportplatz / Galgenberg“, Ausbau des Weges „Galgenberg“ als Multifunktionsweg in Fortsetzung des Weges „Ziegelei“ und „Am Kirschberg“ bis zum Gebäude „Am Kirschberg 1“ Baurechtsbeschaffung über das Flurneuordnungsverfahren
---------------	--

0+900 – 1+400	Nach dem Gebäude am Kirschberg 1 verschwenkt der Radweg auf die Westseite der Bahntrasse zur ehemaligen Kleinbahn. Aus naturschutzfachlichen Gründen ist eine Nutzung des Bahndamms für die Radwegführung durch die Untere Naturschutzbehörde nicht befürwortet worden. Herstellung dieses Abschnitts als reiner Radweg Baurechtsbeschaffung über das Flurneuordnungsverfahren
1+400 – 2+300	Fortsetzung an der Westseite Böschungsfuß Kleinbahntrasse, möglicherweise als reiner Radweg bis zur Gemarkungsgrenze Hessen – Dardesheim Baurechtsbeschaffung über das Flurneuordnungsverfahren
2+300 - 2+600	Verschwenkung von der Eisenbahntrasse an die Deersheimer Aue Hier ist zu klären, ob sinnvollerweise ein Wirtschaftsweg hergestellt wird, der auch die Funktion des Radverkehrs übernimmt oder ob der reine Radweg fortgesetzt werden kann. Baurechtsbeschaffung über das Flurneuordnungsverfahren
2+600 – 3+900	Fortsetzung des Radweges auf einem Multifunktionsweg entlang der Deersheimer Aue bis zur Anbindung an den Bahnhofsweg (nördliche Begrenzung von Deersheim). Baurechtsbeschaffung über das Flurneuordnungsverfahren

Außerhalb der flurbereinigungsrechtlichen Planung kann der Radweg dann über die Straße „Brücktor“ / „Bergkeller“ und über das damit in Verbindung stehende Wirtschaftswegenetz Richtung Osterwieck bzw. über die „Bahnhofstraße“ Richtung Dardesheim fortbesetzt werden.

Diese Konzeption schließt damit im Bereich östlich des Großen Fallsteins die Anbindung der im Landkreis Wolfenbüttel gelegenen Radwegenetze mit der Erlebbarmachung des Grünen Bandes, den kultur-historischen Besonderheiten in Hessen und der Westerburg mit dem Ilseradweg in Osterwieck und damit die Anbindung auch an den Europaradweg R1.

Nach Vorstellung der Linienführung wird diese dem Grunde nach von den Anwesenden bestätigt. Grundsätzlich wird vereinbart, dass das Ziel bestehen soll, im Rahmen der Wegführung und –planung durch das Flurneuordnungsverfahren das Baurecht für die vorgesehene Konzeption zu erlangen. Soweit die Wege die Funktion eines straßenbegleitenden Radweges übernehmen (B79, L89) soll die Finanzierung über Mittel des Bundes / Landes erfolgen.

Hinsichtlich eines **Zeitplans** werden folgende Überlegungen getätigt:

Beschaffung des Baurechts zum Jahreswechsel 2021/22,

Ausführung in 2 (3) Abschnitten, Nord, Süd, (Ortslage) nach Maßgabe der verfügbaren Haushaltsmittel frühestens ab 2022.

Folgende Fragen sind noch zu klären:

ALFF	Eigentumsverhältnisse der zu beplanenden Flächen, insbesondere Bundes-, Landes oder Kommunaleigentum	veranlasst
	Eine Variantenbetrachtung ist in Teilbereichen erforderlich. Hierzu spielen insbesondere auch naturschutzfachliche Gründe eine wesentliche Rolle.	veranlasst
	Einbindung der Landwirte in der Gemarkung Deersheim	veranlasst
LSBB	Kurzfristig ist durch die Straßenbauverwaltung Art, Maß und Umfang der erforderlichen Tätigkeiten des straßenbegleitenden Radweges Landesgrenze Richtung Ortslage Hessen zu klären (0+000 – 0+600)	
Stadt	Linienführung zwischen „am Stift“ und „Bahnhofstraße“, Finanzierung und Baurechtsbeschaffung	
	Herbeiführung eines Grundsatzbeschlusses des Stadtrates, mglw. im Juli	veranlasst

Finanzierung und Ausführung

Ausführungsplanung nach Finanzierungszusage durch die Straßenbauverwaltung / Fördermittelzusage zum Wirtschaftswegebau und Klärung möglicher Eigenleistungsanteile,

Ausschreibung und Bauausführung über die Teilnehmergeinschaft Refinanzierung der Kosten über die Straßenbauverwaltung, soweit die Kostenübernahme erklärt hat.

Gez. Weber

Anhang: konzeptionelle Linienführung